Protokollauszug

12. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages vom 11.12.2014

TOP 4. Delegation der Entscheidungsbefugnis für Spendenannahmen, Änderung der Hauptsatzung (4. Nachtragssatzung)

ungeändert beschlossen
DrS/2014/231

Der Kreispräsident stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Entscheidungsbefugnis für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wie folgt zu delegieren:
   a. Der Landrat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €.
   b. Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von 25.001 € bis zu einem Wert von 50.000 €.
2. Der Kreistag beschließt eine entsprechende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg gemäß beiliegender **Anlage**.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 49 Ablehnung: - Enthaltung: -